

Unsere Heimat.

Monatsschrift zur Pflege der Heimatkunde und Heimatliebe.

Folge 6 (146).

Brachet (Juni) 1933.

13. Jahrgang.

Jedweder Nachdruck von Aufsätzen dieser Zeitschrift ist nur mit Zustimmung der Verfasser gestattet.

Wer das Mertatalheft bestellen will, muß dies bis spätestens 20. Juni melden. Näheres sagen die Mitteilungen dieses Heftes.

Die Weide.

Von Franz Thiel.

Einzelne Gemeinden besaßen bis zum Jahre 1848 und noch darüber hinaus eine gemeinsame Weide, die man auch Gemeindeweide nannte. Hier durfte niemand Gras abmähen oder Unkraut herausreißen. Nur die Rube trieb man auf die Gemeindeweide, für die Pferde, Ziegen, Schweine und Gänse hatte man in der Regel eigene Plätze; für die Pferde machte man einen „Auslauf“, die Schweine blieben im Obstgarten, die Gänse auf dem Dorfanger und die Schafe und Ziegen mußten sich mit den schlechtesten Gründen abfinden; es waren dies Stoppelfelder, Brachen und trockene Wiesen. Im Herbst führte man sie auf die üppigen Saaten. Zur Regenzeit blieben sie den Saatsfeldern fern, weil sie da nur die Pflanzen herausrißen.



Das Kunz'sche Haus Stadt Nr. 63 in M.-Schönberg (heute Kirchengasse 4).

Wo die Gemeinde und die Herrschaft eine gemeinsame Weide besaßen, durfte der Bauer nicht die Tiere des Herrn fortjagen oder pfänden. Machten die herrschaftlichen Tiere einen Schaden, so war beim Kreisamte in Olmütz die Anzeige einzubringen. Bevor aber die Kommission erschien, verstrich geraume Zeit, so daß man vom Schaden nichts mehr erkannte. Der Amtsschimmel war auch schon damals kein Kennpferd. Seit 1793 hatten zwei Männer sofort den Schaden zu bestimmen; einer war von der Gemeinde und der andere von der Herrschaft.

Das Weiderecht erübrachte sich auf eine bestimmte Anzahl von Tieren, die nicht überschritten werden durfte; in diesem Falle konnten die überzähligen Tiere gepfändet oder erschossen werden. Das Pfandgeld betrug für ein Pferd 4 fl., für ein Hornvieh 2 fl., für eine Ziege 1 fl., für ein

Schaf oder Schwein 30 fr.; hatten die Tiere einen Schaden angerichtet, so war dieser zu ersetzen.

Der Hirt hatte die Aufsicht über die Herde; denn er führte sie in der Früh auf die Weide und abends trieb er sie heim; er war einer der ältesten „Gemeindegestellten“, hatte aber nur ein geringes Ansehen in der Dorfgemeinschaft. Er wohnte in dem Hirtenhaus, das der Gemeinde gehörte; es war in der Regel eine Holzhütte oder ein Bagenhäusel, in dem Not und Elend ein häufiger Gast war. Der Hirt war meist ein stiller, in sich gefehrter Mann, ein großer Hut bedeckte sein Haupt, ein fester Mantel bot ihm Schutz gegen die Unbilden der Witterung, in der Ledertasche hatte er sein Brot und wenn er Durst fühlte, ging er zum Gemeindebrunnen oder zum Bach, der nicht weit von der Viehweide dahinfloß. Ein Hund oder ein erwachsener Sohn unterstützten ihn bei der Aufsicht über die Tiere, die seine Stimme gar gut kannten. Manchmal besaß er auch eine alte Schußwaffe, mit der er einen Hasen oder ein Reh erlegte. Doch sehen durfte dies niemand.

Er war unerschöpflich in den Erzählungen von Geister- und Gespenstergeschichten, von Sagen und Märchen, mußte auch etwas von der Heilung der Krankheiten, verstand Knochenbrüche einzurichten und kannte die Heilkraft der Pflanzen. In der Rokokozeit sah man in dem Hirten das Muster eines Naturmenschen, der Adel ahmte seine Lebensweise und seine Einfachheit im Sommer nach, seine Gestalt erschien auf der Schaubühne und Dichter und Maler verherrlichten ihn.

Der erste Austrieb des Viehes war immer ein Freudentag für das ganze Dorf. Die Kühe wurden mit Papierblumen und buntfarbigen Bändern geschmückt. Die Bäuerin zahlte eine Messe oder opferte eine Kerze dem Viehpatron Leonhard, daß den Tieren kein Unglück auf der Weide zustoße und keine Seuche ausbreche; denn die heißen Sommertage waren recht gefährlich. Der Hirt war für jeden Schaden, den die Tiere anrichteten, verantwortlich. Wiederholten sich die Fälle eines Tierschadens, so wurde der Strafbetrag verdoppelt oder verdreifacht, außer-

dem wanderte der Hirt auf einige Tage in den Gemeindegast und erhielt 5 bis 10 Stockstreich.

Hatten die Bauern Eigenweiden — in der Regel waren dies die entlegenen Grenzfelder — so stellte der Besitzer einen Rühjungen an, der 13 oder 14 Jahre alt war und den man zur schweren Arbeit nicht brauchen konnte. Der Rühjunge war der niedrigste Diensthote auf dem Bauernhose.

An die alten Viehweiden erinnern noch heute die Flurnamen Viehbich, Rühtrieb, Trieb, Trift, Sauberg, Schafstall, Schafbrache usw.

Welches Leben und Treiben herrschte wohl damals auf den Feldern, die neben dem Bader- und Rabenseifenwasser in Frankstadt liegen? Da tummelten sich die Kühe, Kälber und Schafe herum, ebenso um den heutigen Annahof. Zu St. Gallus (16. Oktober) hörte der Weidebetrieb auf, vier Tage später feierte man den Wendelinstag; an vielen Orten opferte die Bäuerin zu Ehren dieses Heiligen eiserne oder wächserne Weihgaben, wie man solche noch heute in den Museen sieht. In Frankstadt erfreute sich der hl. Leonhard als Viehpatron großer Beliebtheit und seine Bilder schmückten die Stalltüren.

Die Gemeideweide war oft die Ursache zu langwierigen Streitigkeiten zwischen Gemeinde und Herrschaft, besonders wenn sie neben dem Walde lag. Im Jahre 1768 erfolgte der erste Vorstoß gegen die Weiden. Die Kaiserin Maria Theresia verordnete, daß ein Teil derselben aufzulassen und in Ackerland umzuwandeln ist. Durch den Anbau von Klee ist der Viehzucht mehr gedient als durch magere Weiden. Auch die Herrschaft ließ an vielen Orten den Weidebetrieb teilweise eingehen, doch fehlten ihr dann die Hilfskräfte, die zur Bearbeitung der Felder nötig waren. Dies führte dann zur Innenkolonisation, es wurden neue Orte an Stelle der herrschaftlichen Meierhöfe gegründet. Ueberall dort, wo es mehr als 24 Häuser in einer solchen Neusiedlung gab, war ein Schenkhaus zu errichten, ebenso eine Schmiede und eine Wagnerei. Die Regierung förderte in jeder Hinsicht die Durchführung aller Maßnahmen, um Dehland, Sümpfe und Moräste in brauch-

bares Ackerland zu verwandeln. Wer solche Gebiete nutzbar machte, dem gehörten sie auch; sie waren durch 20 Jahre vom Zehent befreit. Die Regierung schrieb sogar Belohnungen und Preise aus für jene, welche zur Besserung der Hutweiden und zur Vermehrung der Schafzucht Anregungen und Entwürfe einsenden.

Doch so rasch stellte sich die Landwirtschaft nicht um, wie es die Behörden wünschten. Durch Jahrhunderte hatte der Bauer den Weidebetrieb hochgehalten, er konnte sich nicht so schnell von der alten Wirtschaftsweise trennen. Zur Stallfütterung hatte er wenig Zutrauen, da er Krankheiten und Seuchen befürchtete, wenn die Tiere ein ganzes Jahr in den niedrigen und feuchten Ställen stehen. Das war richtig; drum mußten neue luftige und trockene Stallungen erstehen, ehe der Bauer den Weidebetrieb aufließ. Das dauerte noch hundert Jahre. Nach dem Jahre 1860 verschwanden die Weiden, das Ackerland wurde vollkommen ausgenützt. Der „rationelle Getreidebau“ begann, die Schafzucht hörte auf, dafür wurde der Milchwirtschaft mehr Beachtung geschenkt. Noch erinnere ich mich an die Kleidungsstücke, welche meine Großeltern von den Schafhäuten selbst machten: Wintermützen, Mäntel, Handschuhe und Muffe. Diese alte Bauerntracht änderte sich mit der neuen Wirtschaftsweise.

Der Hirt und der Rühjunge sind heute vergessene Dorfgestalten, nur in Erzählungen, in Liedern und Gedichten und in den Weihnachtsspielen leben diese Gestalten noch weiter.

Der Dorfsanger wurde verbaut; Kleinhäusler siedelten sich an und Gärten wurden angelegt, sodaß sich auch das Dorfbild veränderte.

Auschr. d. Verf.: Lehrer in Ponsdorf 625, B.-Vell.

Hussenstände

wie restliche Jahresbezüge, die Bezahlung der Bezirkskundefeste und die Bezahlung der Karten von Alt-Zöptau mögen ehest eingesandt werden, da die Schriftleitung Geld benötigt.

Die
de
scha
den
beß
Mä
tu
gen
Fr
sch
gef
ie
des
sei
sch
ma
Au
Be
ber
re
de
in
Gi
be
du
We
de
na
5.
alt
hal
Pa
ne
Im
de
nic
Bö
ein
ha
un
S
hin,
au
Pr
De
ge
me
der
em
sch
ten
der
ger